

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stockstadt am Rhein

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetz vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8), hat die Gemeindevertretung in Stockstadt am Rhein am 28.04.2026 folgende Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stockstadt am Rhein vom 02.07.2013 beschlossen:

Artikel 1

Der § 2 der Hauptsatzung wird wie folgt geändert:

§ 2 Zuständigkeitsabgrenzung und Übertragung von Aufgaben auf Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:
 1. Haupt- und Finanzausschuss
 2. Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss
 3. Jugend-, Sozial-, Sport- und Kulturausschuss
- (2) Die Ausschüsse haben jeweils 5 Mitglieder.

Artikel 2

Die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Stockstadt am Rhein vom 02.07.2013 tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Internet unter der Internetadresse www.stockstadt.de (amtliches Bekanntmachungsorgan gemäß § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung) in Kraft.

Diese Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Stockstadt am Rhein, den 28.04.2026

Der Gemeindevorstand der
Gemeinde Stockstadt am Rhein

(Dienstsiegel)

-Raschel-
Bürgermeister